

Lebensumstände von Kindern im unteren Einkommensbereich

Aufwachsen in Armut – was Kindern häufig fehlt

Die Lebensumstände von Kindern im unteren Einkommensbereich wurden in einem zweijährigen Forschungsprojekt des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung genauer untersucht.

Datengrundlage ist das repräsentative „Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS), in dem seit 2006 jährlich ca. 15.000 Personen ab 15 Jahren befragt wurden. Für die vorliegende Studie konnten für über 3.000 Kinder Informationen über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgewertet werden. Zu jedem der fünf Beobachtungszeitpunkte wird die Einkommenssituation für den Haushalt des jeweiligen Kindes betrachtet, so dass während des Zeitraums Wechsel in und aus Armutslagen sowie die Dauer von Armutsepisoden beobachtet werden können.



Dr. Claudia Wenzig

Dr. Torsten Lietzmann

Um das Ausmaß von Kinderarmut zu beschreiben, werden in der Studie zwei in der Wissenschaft gängige Konzepte zugrunde gelegt: Als armutsgefährdet gelten Kinder, die in einem Haushalt mit einem Nettoeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, also weniger als 60 Prozent des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens, leben. Diese Schwelle lag

beispielsweise im Jahr 2017 für eine vierköpfige Familie bei 2.302 Euro im Monat. Zudem wird der SGB-II-Leistungsbezug als Armutslage berücksichtigt. Zum Hintergrund: Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit lebten im Mai 2018 2.02 Millionen Kinder unter 18 Jahren in Familien, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen waren.

Ergebnisse der Studie

Die IAB-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass zwei Drittel der Kinder über den fünfjährigen Beobachtungszeitraum dauerhaft in einer gesicherten Einkommenslage aufwachsen. Jedoch macht knapp ein Drittel der Kinder unterschiedlich intensive Armutserfahrungen. Dauerhaft oder wiederkehrend leben in den betrachteten fünf Jahren insgesamt 21 Prozent aller Kinder. Für weitere 10 Prozent ist Armut eher ein kurzzeitiges Phänomen. Somit bleiben Kinder, wenn sie einmal von Armut betroffen sind, meistens länger in einer Armutslage.

Als besonders gefährdet können drei Gruppen identifiziert werden: Kinder von alleinerziehenden Eltern, solche mit mindestens zwei Geschwistern oder mit geringqualifizierten Eltern sind überproportional häufig von einer dauerhaften Armutslage betroffen.

Aufwachsen in Armutslagen konkret

Um greifbar zu machen, was ein Leben in Armut für die Kinder und Familien bedeutet, wurde für 23 Güter und Aspekte sozialer Teilhabe abgefragt, ob diese aus finanziellen Gründen fehlen. Die Liste umfasst beispielsweise eine Waschmaschine, täglich eine warme Mahlzeit, Winterkleidung oder einen internetfähigen

Inhalt dieser Ausgabe

Aufwachsen in Armut – Was Kindern häufig fehlt.....	Seite 1
Kommentar der eaf bayern.....	Seite 2
Familiengeld in Bayern: Wirklich für alle?.....	Seite 2

Unterschiede zwischen Elternarbeit und Elternpartizipation.....	Seite 3
Nicht-Studententag*doing-family.....	Seite 4
Nachrichten.....	Seite 4

Computer, aber auch die Möglichkeit, monatlich einen festen Betrag sparen zu können. Ebenfalls sind Aspekte der sozialen und kulturellen Teilhabe berücksichtigt, wie z. B. ein Kinobesuch oder eine einwöchige Urlaubsreise. In der Summe fehlen Kindern in einer dauerhaften Armutslage durchschnittlich 7,3 der abgefragten 23 Güter. Kinder, die temporär in einer Armutslage leben, müssen im Schnitt auf 3,4 Güter verzichten. Zum Vergleich: Bei Kindern aus Familien mit dauerhaft sicherem Einkommen fehlen nur 1,3 dieser 23 Güter aus finanziellen Gründen. Auch wenn somit die existenzielle Grundversorgung (Wohnung, Essen, Kleidung) in der Regel weitestgehend gelingt, zeigen sich in den anderen Bereichen insbesondere bei der Gruppe der Kinder in einer dauerhaften Armutslage deutliche Unterversorgungslagen.

Die Berichte zu den Forschungsergebnissen sind kostenlos abrufbar unter: <https://www.iab.de/138/section.aspx/Projektdetails/k160115312>

Kontakt:

Dr. Claudia Wenzig: claudia.wenzig@iab.de

Dr. Torsten Lietzmann: torsten.lietzmann@iab.de Institut für
Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Kommentar der eaf bayern:

Die eaf bayern befasst sich seit vielen Jahren mit der Situation von Kindern und Jugendlichen, die in Armutslagen aufwachsen, insbesondere mit den Auswirkungen auf die Teilhabe an Bildung und Gesellschaft. Die eaf bayern fordert deshalb seit Jahren zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut ein wirksames Gesamtkonzept vom Kind und dessen Bedürfnisse und Rechte aus betrachtet – bestehend aus den drei Säulen ausreichend Zeit, Geld und Infrastruktur. Insbesondere in ausreichend bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen (Betreuungs-)Angeboten sowie einer finanziellen Absicherung wie z. B. einer (einkommensabhängigen) Kindergrundsicherung, sieht die eaf bayern – wie viele andere – wirksame und nachhaltige Instrumente, Kinderarmut und deren Folgen und Auswirkungen vor allem im Hinblick auf gerechtere Bildungs- und Teilhabechancen endlich gezielt und wirksam anzugehen. Mit den bisherigen Familienleistungen ist es nicht gelungen, die Kinderarmut zu reduzieren. Kinderarmut hat sich seit 20 Jahren nicht verändert.

Die eaf bayern begrüßt deshalb die Forderung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Erarbeitung eines Konzeptes für eine Kindergrundsicherung. Die bisherigen Familienleistungen sind wenig transparent, bürokratisch, häufig nicht bekannt und kommen deshalb häufig nicht bei den Familien an, die sie dringendst benötigen. Die familienpolitischen Maßnahmen – Kindergelderhöhung sowie die geplanten Reformen des Bildungs- und Teilhabepaktes und des Kinderzuschlags – sind hilfreich, reichen jedoch

nicht aus. Eine Kindergrundsicherung ist eine Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche, die sich an deren Bedarfe orientiert.

Weitere Informationen unter
www.eaf-bayern.de/Positionen

Eine aktuelle Studie „Kommt das Geld bei den Kindern an?“ der Bertelsmann Stiftung vom November 2018 räumt mit Vorurteilen gegenüber Familien im unteren Einkommensbereich auf, Familienleistungen nicht für die Kinder zu verwenden.

Weitere Studien und Informationen
www.bertelsmann-stiftung.de

Wirklich für alle?

Familiengeld in Bayern

Das Bayerische Familiengeldgesetz (BayFamGG) ist zum 1. August 2018 in Kraft getreten. Seit 1. September 2018 gibt es das neue Bayerische Familiengeld. Seit September 2018 haben Familien in Bayern einen Anspruch auf das Familiengeld. Anspruch auf Familiengeld hat, wer seine Hauptwohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Bayern hat, mit seinem Kind in einem Haushalt lebt und dieses Kind selbst erzieht. Bayern gewährt Eltern für jedes Kind im zweiten und dritten Lebensjahr, für das 1. und 2 Kind 250 Euro, ab dem dritten Kind 300 Euro pro Monat. Das Familiengeld ersetzt sowohl das bisherige Landeserziehungsgeld sowie das Betreuungsgeld und ist eine Leistung für alle Familien, unabhängig vom Einkommen oder der Erwerbstätigkeit. Es wird an die Familien automatisch ausbezahlt, die Elterngeld beziehen. Familiengeld erhalten Eltern für ihre Kinder, die ab dem 1. Oktober 2015 geboren sind.

Erfreulich ist, dass nun die unterschiedliche Rechtsauffassung von Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bayer. Staatsregierung zur Anrechenbarkeit auf SGB II-Leistungen rechtlich geklärt wurde und zu einer praktikablen Lösung geführt hat. Der Kompromiss sieht eine Präzisierung im Gesetzestext für das Familiengeld vor, so dass die Auszahlung dem Zweck einer «förderlichen frühkindlichen Betreuung des Kindes» zugeordnet wird. Das bisher angerechnete Familiengeld soll zurückbezahlt werden. Zuständig für die Rückzahlungen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Dieses kann jedoch erst tätig werden, wenn der Bayer. Landtag die Änderung des Familiengeldgesetzes beschlossen hat. Wann dies der Fall sein wird, ist bis heute nicht klar. Das Bundesministerium wird ab 5.2.19, dem Tag des Beschlusses des Bundeskabinetts, das Familiengeld nicht mehr auf die SGB II-Leistungen anrechnen.

Unklar ist noch, welche Familien das Familiengeld derzeit (noch) nicht automatisch erhalten und deshalb benachteiligt sind. Für diese Familien sollte zeitnah eine niederschwellige Lösung umgesetzt werden, damit wirklich alle Familien ohne große bürokratische Hürden in den Genuss des Familiengeldes kommen.

Kritisch anzumerken ist, dass sich Bayern mit dem Familiengeld zu einer Familienleistung im Gießkannenprinzip entschieden hat. Im Vergleich dazu: Das Landeserziehungsgeld, das durch das Familiengeld ersetzt wurde, wurde einkommensabhängig gewährt und unterstützte und förderte damit vor allem Familien mit niedrigeren Einkommen. Das Familiengeld wird einkommensunabhängig an die Familien bezahlt und damit auch an die Familien, die unterstützende finanzielle Leistungen des Staates nicht benötigen. Familienleistungen im Gießkannenprinzip immer die soziale Ungerechtigkeit erhalten bzw. verstärken. Zudem könnten die Mittel, wenn sie einkommensabhängig gewährt werden würden, deutlich effektiver für alle Familien und deren Kinder in den quantitativen und qualitativen Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten investiert werden. Und hier gilt es noch viel zu investieren, um den Bedarfen zu entsprechen!

Renate Zeilinger
Geschäftsführerin der eaf bayern
zeilinger@diakonie-bayern.de

Fachtagung des eev

Elternpartizipation in den Hilfen zur Erziehung

Frau Hiltrud Wegehaupt-Schlund, Diplom Sozial- und Heilpädagogin, erfahren in stationärer und teilstationärer Jugendhilfe und an der FH Dortmund und Münster als Honorarkraft u.a. in Projekten zur „Partizipation von Eltern mit Kindern in der stationären Heimerziehung“ arbeitend, hielt im Rahmen der Fachtagung des eev den Fachvortrag zu markanten Unterschieden zwischen Elternarbeit und Elternpartizipation.

Markante Unterschiede zwischen Elternarbeit und Elternpartizipation

Ausgangspunkt der Elternarbeit liegt in einem vermuteten oder zugeschriebenen Kompetenzdefizit auf Seiten der Eltern. Im Gegensatz dazu hat die Elternpartizipation stets das unveräußerliche Recht der Eltern auf Mitbestimmung im Blick. Während bei der Elternarbeit der Fokus einseitig auf einer Veränderung der Eltern liegt, ist die Elternpartizipation auf Situationsänderung



von beiden Seiten ausgerichtet. Klares Ziel der Elternarbeit ist die Vermittlung von Kompetenzen, damit Eltern ihr Erziehungsverhalten verbessern lernen. Im Bereich der Elternpartizipation geht es darum, die Eltern aktiv zur Mitarbeit zu gewinnen im Blick auf ihre Kinder oder die Rahmenbedingungen. Elternpartizipation hat eine gemeinsame Veränderungsperspektive

der Einrichtung und der Eltern im Blick. Bei der Elternarbeit erschöpft sich diese darin, dass die Eltern sich verändern sollen.

Zusammenfassung der Projektergebnisse

- Heimunterbringung als kritisches Lebensereignis für Eltern: sie beschreiben Krisen, Ängste, Unsicherheiten „Nein, ein Kind herzugeben ist natürlich für mich ganz schlimm gewesen, besonders die ersten Wochen. Ich habe jeden Tag geweint (...)“.
- Partizipation wird von Eltern kaum gedacht, geschweige denn selbstbewusst eingefordert, (selbst wenn sie ihre Rechte kennen). „Klar ist es mein Kind. Ich weiß aber nicht, wie weit darf ich da eingreifen, (...), weil die ja die Pädagogen sind und nicht ich. (...) Keine Ahnung.“
- Aus Sicht der Eltern ist das „Laien-Expert*innen-Verhältnis“ durch ein Machtgefälle gekennzeichnet. Eltern wünschen sich eine Beziehung „auf Augenhöhe“ (Erziehungspartnerschaft?).
- Für die Motivation von Eltern, aktiv zu werden und mitzubestimmen, ist es wichtig, dass sie Partizipation in der Zusammenarbeit in der Einrichtung erleben (...). „das geht nicht von selbst, also kein Elternteil oder Kind und kein/e Jugendliche/r kommt von sich aus auf uns zu und sagt, wir möchten aber jetzt gerne uns beteiligen... Das Spielfeld muss von den Fachkräften bestellt werden.“

Erfahrungsberichte

Die geladenen Vertreter*innen eines Elternbeirates berichteten, dass sie ihre Arbeit als sehr bereichernd erleben. Auf die Frage, zu welchen Themen sie unbedingt gefragt werden wollen, betonten sie, dass sie zu Zimmergenossen ihrer Kinder und zum Ablauf des Alltags gefragt werden wollen. Sie wollen Hinweise geben können, was sie im Tagesablauf der Gruppe aufgrund ihrer Erfahrung mit ihrem Kind als positiv, bzw. als schwierig erachten. Sie bestätigten unsere Einsicht, dass es wichtig ist, mit Eltern informelle Gesprächssituationen zu nutzen, um so ein positives Klima zu erzeugen und die Ebene der Begegnung positiv zu verändern.

Kontakt:
Kerstin Becher-Schröder
1. Vorsitzende des Evang. Erziehungsverbands (eev)
kerstin.becherschroeder@bezzelhaus.de

Erstes Barcamp Familie & Gemeinde Nicht-Studententag*doing-family

Der inspirierende Auftaktvortrag am 19. November 18 mit Cornelia Coenen-Marx, OKR a. D., zum Thema „Bedürfnisse von Familien und der Auftrag der Kirche“ legte wertvolle Spuren. Raum für vielfältige Begegnung bot sich beim 1. Barcamp Familie & Gemeinde tags darauf.

Das innovative Veranstaltungsformat funktioniert so: Das Programm ist nicht vorher festgelegt. Die Teilnehmenden werden zu Teilgebenden und bringen ihre Themen in Sessions ein: gemeinsam diskutieren, lernen, teilen, netzwerken in lockerer Atmosphäre.

Dabeisein hat sich gelohnt, so die Stimmen der Akteurinnen und Akteure des Tages, weil der fachliche Austausch entlang der Themen immer als spannend empfunden wurde. Die Selbststeuerung in den Sessions wurde als besondere Chance geschätzt. So entstand eine lebendige Verbundenheit und Vernetzung miteinander, sowie Respekt vor den anderen Teilgebenden und deren Potential.



Die Methode Barcamp eignet sich hervorragend, um Familienthemen entlang des Interesses zu besprechen oder zu inszenieren. Weitere Informationen, die Dokumentation und Themen finden Sie unter <https://barcamp-doingfamily-bayern.com>. Barcamp in Ihren Räumen? Das Amt für Gemeindedienst, bietet in Kooperation mit der Evang. Fachstelle Alleinerziehende Nürnberg Beratung und Unterstützung an: Barcamp to go.

Kontakt:
Christine Falk

Referentin für Familie im Amt für Gemeindedienst der ELKB
christine.falk@afg-elkb.de

Nachrichten

Ruhestand im Blick: Den Übergang aus dem Berufsleben gut vorbereiten und gestalten

Ein Seminar des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt Bayern (kda Bayern) für alle, die in den nächsten drei Jahren den Ruhestand/ die Freistellungsphase der Altersteilzeit in den Blick nehmen am Freitag, den 25.10. und Samstag, den 26.10. 2019 im RPZ Heilsbronn.



Der Übergang in den Ruhestand birgt viele Herausforderungen – auch im Hinblick auf Familie: Für welche Rolle(n) habe ich jetzt mehr Zeit, werde ich Halbtags-Großmutter/-vater mit Betreuungsaufgaben, wie teilen wir unsere Aufgaben in einer Partnerschaft neu auf, will ich mich nachbarschaftlich oder ehrenamtlich in der erweiterten Familie engagieren ...? Fragen, auf die wir in den beiden Tagen gemeinsam einen Blick werfen, uns austauschen und zu denen wir konkrete Ideen für eigene Wege entwickeln wollen. Alle Informationen und Anmeldung über:

<https://kda-bayern.de/termin/ruhestand-im-blick-2019/>

Mit starken Strukturen gegen Kindesmissbrauch

Das Bundeskabinett beschloss am 12.12.18 das von Familienministerin Giffey vorgelegte Konzept für besseren Schutz und Hilfen. Aus der PM des BMFSFJ v. 12.12.18: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist auch in Deutschland immer noch trauriger Alltag – in der analogen wie in der digitalen Welt.

Deshalb hat das Bundeskabinett heute das von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey vorgelegte „Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend“ beschlossen. Kern ist die dauerhafte Einrichtung des Amtes einer/eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs. Bundesfamilienministerin Giffey betont: „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist grausam und reißt Wunden, die oft ein ganzes Leben lang nicht verheilen. Es geht nicht um bedauernde Einzelfälle, sondern um ein großes gesamtgesellschaftliches Problem. Weiter lesen unter:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/mit-starken-strukturen-gegen-kindesmissbrauch/131316>

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
1. Vorsitzende: Sandra Schuhmann, 2. Vorsitzender: Sebastian Oehme, 3. Vorsitzende: Elke Hüttenrauch
Geschäftsführerin und Redaktion: Renate Zeilinger
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, info@eaf-bayern.de
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
Bildnachweis: Diakonie Bayern
Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg
FPI 1 Januar/Februar/März, 30. Jahrgang